

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU), Dennis Haustein (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 19. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2025)

zum Thema:

Haushaltsrisiko in Lichtenberg offenlegen

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU),
Herrn Abgeordneten Dennis Haustein (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23907
vom 19. September 2025
über Haushaltsrisiko in Lichtenberg offenlegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wann und durch wen wurde die zuständige Lichtenberger Bezirksstadträtin erstmals darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Landsberger Allee in Lichtenberg kontaminierter Boden entsorgt werden muss, wofür dem Bezirk Lichtenberg Kosten entstehen?

Antwort zu 1:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit, dass am 29.07.2025 die Bezirksstadträtin durch das Fachamt Straßen- und Grünflächenamt (SGA) informiert worden sei.

Frage 2:

Welche Maßnahmen hat die zuständige Bezirksstadträtin eingeleitet, als sie über diese Tatsache informiert wurde?

Frage 3:

Wann hat die zuständige Bezirksstadträtin erstmals das Bezirksamt Lichtenberg bzw. welche Mitglieder des Bezirksamtes im Einzelnen über diese Tatsache informiert?

Frage 4:

Aus welchem Grund hat die zuständige Bezirksstadträtin ggf. das Bezirksamt Lichtenberg nicht umgehend darüber informiert, sondern die ihr vorliegende Kenntnis noch zurückgehalten?

Frage 8:

Wann hat die zuständige Bezirksstadträtin das Bezirksamt Lichtenberg bzw. welche Mitglieder des Bezirksamtes im Einzelnen über die anfallenden Kosten informiert?

Frage 10:

Welche Maßnahmen (z. B. Streichung anderer Bauvorhaben) ergreift die zuständige Bezirksstadträtin zur Gegenfinanzierung der für die Entsorgung des kontaminierten Bodens anfallenden Kosten?

Antwort zu 2, 3, 4, 8 und 10:

Die Fragen 2, 3, 4, 8 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit, dass keine Informationen zurückgehalten worden sein.

Nach Rechnungslegung seitens der Berliner Wasserbetriebe (BWB) am 03.07.2025 hat das Fachamt die zunächst anfallenden Kosten aus den eigenen Haushaltsmitteln am 24.07.2025 finanziert. Dieses Vorgehen entspricht der gängigen Verwaltungspraxis sowie den Vorgaben des zuständigen Bezirksstadtrats für Finanzen; danach sind bei unvorhergesehenen Kosten zunächst im Fachamt und anschließend innerhalb des jeweiligen Geschäftsbereichs Gegenfinanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und - soweit möglich - darüber abzudecken. Im vorliegenden Fall ist dies erfolgt. Diese Vorgehensweise wurde zudem im Rahmen der Haushaltsberatungen für andere Sachverhalte bestätigt. Der Umgang mit Mehrbedarfen und Haushaltsrisiken liegt demnach in der Eigenverantwortung des zuständigen Fachamts bzw. des Geschäftsbereichs, entsprechend den durch den Finanzstadtrat festgelegten Vorgaben. Parallel wurde die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) umgehend informiert, indem die Bezirksstadträtin das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksstadträte und Bezirksstadträtinnen-Runde am 29.09.2025 gesetzt hat, da aus Sicht der Bezirksstadträtin solche unvorhergesehenen Kosten, die u.a. unkalkulierbare Folgen der neuen Ersatzbaustoffverordnung sind, nicht dauerhaft allein den Bezirken aufgebürdet werden sollten. Die Abstimmungsrunde wurde jedoch vertagt. In Abstimmung mit der Bezirksstadträtin erfolgte zudem die Anmeldung des Themas für die Amtsleitungssitzung Straße der Straßen- und Grünflächenämter mit SenMVKU am 16.09.2025.

Darüber hinaus erfolgte eine Unterrichtung der BVV auf der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 10.09.2025 sowie auf der Sondersitzung des Haushaltsausschusses am 12.09.25. Der Finanzstadtrat wurde am 11.09.25 über sowohl die konkreten Kosten als auch die Kostenschätzung der BWB und zeitgleich über die eigenständig gefundene Lösung unterrichtet mit der Bitte um Unterstützung; eine Rückmeldung hierzu liegt bislang nicht vor. Zudem wurde die Leitung der Serviceeinheit für Finanzen (SE Fin) gebeten, das Thema im Jour Fixe mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zu berücksichtigen und SenFin um Unterstützung zu bitten. Auf der darauffolgenden Bezirksamtssitzung wurde das Kollegium über die tatsächlichen Kosten sowie die geschätzte Kostenentwicklung und das gewählte Vorgehen und die Lösung, die durch den Geschäftsbereich eigenständig erarbeitet wurde, in Kenntnis gesetzt.

Bereits im Rahmen der Vorarbeiten, Verhandlungen und Aufstellungen des Doppelhaushalts 2026/2027 hat die Bezirksstadträtin sämtliche bis dahin explizit bekannten Haushaltsrisiken gegenüber dem Bezirksbürgermeister transparent benannt und dargelegt. Da selbst konkret bezifferte Haushaltsrisiken in anderen Bereichen (z. B. Tierseuchenbekämpfung, Verkehrssicherungspflicht an Bäumen/Straßenbegleitgrün / Spielplätzen, VetLeb/Tierschutz), die die Bezirksstadträtin im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/27 explizit gegenüber dem Bezirksbürgermeister benannt hatte, keine Verstärkung der Haushaltsansätze durch den Bezirksbürgermeister nach sich zogen, war davon auszugehen, dass zusätzliche Bedarfe, die durch Deckung im Fachamt aufgefangen werden können, nicht zu einer gesonderten Unterstützung führen würden.

Da die erste Rechnungslegung der BWB sowie die vorliegende Kostenschätzung für 2025 als auch, wenn die Prognosen so bleiben, in den Folgejahren durch Umschichtungen im Fachamt – auf Kosten der eigentlichen Straßenunterhaltung – gedeckt werden können, handelt es sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht um ein Haushaltsrisiko. Der Finanzstadtrat und die SE Fin benötigen den Nachweis, dass die unerwarteten Kosten nicht aus dem eigenen Budget finanziert werden können. Die bisher konkreten sowie bekannten geschätzten Kosten können hingegen aus den eigenen Haushaltsmitteln des Fachamts gedeckt werden. Damit beim Finanzstadtrat und bei SE Fin ein Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben gestellt werden kann, erwarten sie belastbare Daten; jedoch fehlen aktuell (Stand 29.9.2025) noch weitere, die Kostenentwicklung konkretisierende Daten durch die BWB, demzufolge können diese dem Finanzstadtrat noch nicht vorgelegt werden.

Die gelebte Praxis ist, dass vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) regelmäßig erwartet wird, zunächst Lösungen im eigenen Bereich zu finden. Das wurde auch in diesem Fall getan und die Lösung entsprechend dem Bezirksbürgermeister, dem BA-Kollegium und der BVV mitgeteilt.

Frage 5:

Wann und durch wen wurde die zuständige Bezirksstadträtin erstmals über die Höhe der dafür anfallenden Kosten informiert?

Antwort zu 5:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit, dass die Information über kontaminierten Boden und die anfallenden Kosten die Bezirksstadträtin zeitgleich erreichten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Frage 6:

Welche Summe ist durch das Bezirksamt Lichtenberg für die Entsorgung des kontaminierten Bodens voraussichtlich zu zahlen?

Antwort zu 6:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt folgendes mit:

- „Erste Rechnungslegung der BWB für 2025 vom 03.07.2025 in von Höhe 203.905,63 €.
- Die Kostenschätzung der BWB für 2025 in Höhe von ca. 455.000 Euro vom Stand vom 28.07.2025
- Die nicht verifizierte, vage Prognose der BWB: insgesamt bis 2 Mio. Euro bis zum Ende der Baumaßnahme in 2029, falls Bodenverhältnisse gleichbleiben. Diese vage Prognose ist sehr abhängig von den Ergebnissen der weiteren Bodenanalysen. Der aktuelle Stand wurde mit E-Mail vom 16.09.2025 bei den BWB erfragt. Mit E-Mail vom 22.09.2025 baten die BWB um Geduld, da die Beantwortung der Anfrage noch andauere.
- Das Straßen- und Grünflächenamt steht mit den Berliner Wasserbetrieben in engem Kontakt und regelmäßigen Austausch zu dieser Thematik.“

Frage 7:

Welche Maßnahmen hat die zuständige Bezirksstadträtin eingeleitet, als sie über die Höhe der anfallenden Kosten informiert wurde?

Antwort zu 7:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt mit Verweis auf Antwort zu 2, 3, 4, 8 und 10 Folgendes mit:

„Es wurde von der Bezirksstadträtin in Zusammenarbeit mit dem Fachamt in eigener Zuständigkeit sofort reagiert. Die Finanzierung erfolgt durch das Straßen- und Grünflächenamt aus Mitteln der Tiefbauunterhaltung. Für eine Maßnahme, die der Bezirk als Folge der Baustelle der BWB in eigener Zuständigkeit umsetzen muss, wurde ein Ansatz in Höhe von 300.000 € eingeplant. Hintergrund dieser Maßnahme ist ein Reststreifen auf der Landsberger Allee zwischen den Baugraben der BWB, für den nach geltenden Regelwerken im Zuge der Maßnahme der BWB keine Zuständigkeit besteht (Bereich außerhalb der Randzonen); für die dafür erforderlichen Straßenbaumaßnahmen wurden im Jahr 2025 ca. 300.000 € vorgesehen.

Da die BWB jedoch mit ihrer Maßnahme in Verzug geraten sind, werden im Jahr 2025 keine Kosten für den Straßenbau entstehen. Da der vorgesehene Ansatz in Höhe von 300.000 Euro die geschätzten Kosten in Höhe von 455.000 Euro nicht deckt (siehe Antwort zu 6), muss die geplante Instandsetzung des Gehwegs in der Dorfstraße zeitlich zurückgestellt werden. Ohne die geforderte Unterstützung durch SenFin ist nicht auszuschließen, dass auch weitere Vorhaben unvorhergesehenen Kosten zum Opfer fallen können. Das kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Leider erfährt der Bereich der Tiefbauunterhaltung im DHH 2026/27 massive Kürzungen in Höhe von rund 1, 8 Millionen Euro im Vergleich zum Ansatz 2025, sodass Umfang und Anzahl der Instandsetzungsmaßnahmen merklich darunter leiden werden.

Die Bezirksstadträtin hat den für Finanzen zuständigen Bezirksstadtrat - wie bereits ausgeführt - um Unterstützung gebeten; bis zum Stand 29. September 2025 liegt hierzu jedoch keine Reaktion vor.“

Frage 9:

Aus welchem Grund hat die zuständige Bezirksstadträtin ggf. das Bezirksamt Lichtenberg nicht umgehend über die Höhe der anfallenden Kosten informiert, sondern die ihr vorliegende Kenntnis noch zurückgehalten?

Antwort zu 9:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt dazu folgendes mit:

„Es wurde keine Information zurückgehalten. Entsprechend der Zuständigkeit und der gelebten Praxis und gemäß den Vorgaben des Finanzstadtrats hat die Bezirksstadträtin die Sachlage in Zusammenarbeit mit dem Fachamt bearbeitet. Entsprechende Informationen wurden an diverse Stelle gegeben, hierzu: siehe Antworten zu 2, 3, 4, 8 und 10.“

Frage 11:

Wann und auf welche Weise wird die BVV Lichtenberg ggf. in die Entscheidung über Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der anfallenden Kosten einbezogen, insbesondere soweit von der BVV bereits gefasste Beschlüsse davon berührt sind?

Antwort zu 11:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg von Berlin teilt ergänzend zur Antwort auf 2, 3, 4, 8 und 10 Folgendes mit:

„Weder auf der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Verkehr am 10.09.2025 noch auf der Sondersitzung des Haushaltsausschusses am 12.09.2025 haben die Bezirksverordneten in Frage gestellt, dass die o.g. Maßnahme zurückgestellt werden muss. Alternativvorschläge wurden ebenso nicht seitens der Ausschussmitglieder formuliert.“

Ferner wird die BVV regelmäßig darüber unterrichtet, dass die Tiefbauunterhaltung einer hohen (und auch zunehmenden) Dynamik unterliegt und laufend an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst werden muss. Das bedeutet, dass das SGA oft reagieren muss und (leider) nicht nur agieren kann.“

Berlin, den 07.10.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt